



Antrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Wie wird der Prüfprozess der Schlussabrechnung der Coronahilfen umgesetzt? Staatsregierung muss ihre konkreten Pläne und Strategien offenlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im zuständigen Ausschuss einen Bericht darüber zu geben, wie bei der Rückforderung von Coronahilfen Härten abgewendet werden können und eine erleichterte Erlassprüfung umgesetzt werden soll. Dabei sollen unter anderem folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wann wird die von der Staatsregierung angekündigte Härtefallkommission im Zuge der Rückforderung von Corona-Soforthilfen eingesetzt, um insbesondere Solo-Selbstständige bei der Abwendung von Härten und der Beratung bei Unklarheiten während des Verfahrens zu unterstützen?
2. Wie wurden die von der Staatsregierung am 18. April 2023 beschlossenen Eckpunkte für eine erleichterte Erlassprüfung konkret umgesetzt?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die Berichtspflichten bei der Schlussabrechnung für die Betroffenen zu reduzieren?
4. Wie viele Unternehmen, Selbstständige und Kulturschaffende in Bayern haben bereits Corona-Soforthilfen zurückgezahlt oder müssen diese noch zurückzahlen?
5. In welcher Höhe sind insgesamt Rückzahlungen fällig?
6. Auf welche Programme haben sich die Rückzahlungen bezogen bzw. beziehen sich diese – handelt es sich überwiegend um Rückzahlungen aus Bundes- oder Landesprogrammen?
7. Falls Landeshilfen aus dem Hilfspaket für die Kultur zurückgezahlt werden müssen: In Bezug auf welches der Hilfsprogramme für die Kultur wurden Rückforderungen ausgesprochen?
8. Welche Zahlungsmodalitäten werden den Betroffenen für die Rückzahlung eingeräumt (Fristen, Raten)?

Begründung:

Mit den Corona-Wirtschaftshilfen wurden Unternehmen und Selbstständige, die coronabedingte Umsatzrückgänge hatten, mit Mitteln des Bundes und der Länder unterstützt. Die konkreten Fristen und etwaige Rückzahlungsmodalitäten sind für Betroffene von Interesse.

Die Staatsregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Betroffene im Falle erforderlicher Rückzahlungen vor einer möglichen Entstehung wirtschaftlicher Schwierigkeiten zu bewahren. Die Staatsregierung hat am 6. Juli 2023 die Einsetzung einer Härtefallkommission angekündigt, um Härten bei der Rückforderung von Corona-Soforthilfen abzuwenden. Die Empfehlungen dieser Härtefallkommission sollen „den zuständigen Bewilligungsstellen als Grundlage für ihre weitere Prüfung nach Art. 59 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften dienen.“ Die Kommission wurde trotz des dringenden Handlungsbedarfs noch nicht einberufen.